

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn

Solothurn, 31. Juli 2024

Teilrevision Wirtschaft- und Arbeitsgesetz (WAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) Anbei möchten wir Ihnen unsere Überlegungen zu den vorgeschlagenen Änderungen unterbreiten.

1. Einleitung

Die FDP. Die Liberalen unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen des WAG. Die neuen Regelungen bzw. Einschränkungen im Zusammenhang mit Vereinslotos haben allerdings bereits hohe Wellen geschlagen und sind auch bei dieser Teilrevision wieder ein Thema. Lottos sind beliebt und dienen den Vereinen oftmals als Haupteinnahmequelle. Die FDP ersucht die Regierung daher, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und Vereinslotos möglichst unbürokratisch und grosszügig zuzulassen.

2. Bemerkungen zum Gesetz

§ 14 Absatz 2 (geändert) und Absatz 3 (neu) Entzug sowie § 100bis (neu) Behördliche Kontrollen, Aufsichts- und Verwaltungsmassnahmen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich der Grossteil der Unternehmen korrekt verhält. Dennoch ist es richtig, dass mit den Änderungen die rechtlichen Grundlagen für Kontrollen sowie Schliessungen von Betrieben, denen die Bewilligung entzogen wurde, geschaffen werden. Eine florierende Wirtschaft setzt schliesslich auch voraus, dass die Spielregeln eingehalten werden und die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

§ 38bis (neu) Bewilligungsausschluss

Obwohl die Änderung hier vor allem das sog. Profilotto betrifft, soll an dieser Stelle trotzdem nochmals darauf hingewiesen werden, dass die neuen Beschränkungen durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen für viele Vereine gravierend sind. Viele Vereine generieren ihre Einnahmen hauptsächlich durch Lottos und diese beinhalten bereits seit Jahren hauptsächlich Gutscheine und keine Sachpreise. Entsprechend hat der Regierungsrat mit dem Beitritt zur obgenannten Vereinbarung verkannt, welche Folgen insb. das Kontingent von Fr. 820'000.00 für die Vereine hat. Immerhin lag die Gesamtsumme bisher bei rund Fr. 5 Mio.

Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verbot für gewinnorientierte, professionelle Kleinlotterien kann das Kontingent zumindest für die Vereine verwendet werden. Trotzdem stellt diese Massnahme einen enormen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar, die nicht einfach so hinzunehmen ist. Auch wenn das Motiv, nämlich die Bekämpfung der Geldwäscherei, durchaus schützenswert ist, ist doch fraglich, ob Verbote zum gewünschten Ziel führen.

Wie bereits gesagt, geht die Problematik im Zusammenhang mit Kleinlotterien viel weiter als die beabsichtigten Änderungen im WAG. Die FDP fordert den Regierungsrat daher auf, die interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen für Vereine zu überprüfen und einen Austritt aus derselben zu prüfen, zumal man die obgenannten Konsequenzen offenbar nicht bedacht hat. Sollte dies nicht bzw. nicht zeitnah möglich sein, so wird appelliert, bei den Bewilligungsverfahren grosszügig und unbürokratisch vorzugehen, damit die Existenz der Vereine nicht gefährdet wird.

Wir bitten Sie um Prüfung und Aufnahme der Anliegen und danken im Voraus dafür.

Freundliche Grüsse

Sig. Stefan Nünlist
Parteipräsident
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Daniel Cartier
Fraktionssekretär
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn